



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Heinisch, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Martin Stock CSU

Drs. 19/6561, 19/7061

Starke Hilfsorganisationen für ein resilientes Bayern: Einsatzfähigkeit in allen Einsatzlagen sicherstellen!

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern im Bayerischen Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) ein Modell für einen Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsanspruch für ehrenamtliche Einsatzkräfte der freiwilligen Hilfsorganisationen für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Übungen nach Rücksprache mit allen betroffenen Akteuren organisatorisch und finanziell tragbar verankert werden kann. Dabei sollen vor allem folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Regelungen in anderen Ländern
- Regelungsbedarf auf Bundesebene
- Auswirkungen auf die Arbeitgeber, insbesondere die gewerbliche und freie Wirtschaft in Bayern
- Einbeziehung von Beschäftigten bzw. Bediensteten im Öffentlichen Dienst
- berücksichtigungsfähige Veranstaltungen und Dauer einer Freistellung
- mögliche finanzielle Auswirkungen auf den Staatshaushalt

Dem Landtag ist über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten.

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

II. Vizepräsident